

# Vereinbarung

zwischen dem

TuS Witten Stockum 1945 e.V.  
Postfach 7042  
58434 Witten

im Folgenden Verein genannt.

und der Firma

---

---

---

im Folgenden Bonuspartner genannt.

- 1) Der Bonuspartner und der Verein streben eine für beide Seiten nutzbringende Zusammenarbeit an.
- 2) Der Verein wirbt in seiner Vereinszeitschrift für einen Einkauf bei dem Bonuspartner.
- 3) Der Bonuspartner gewährt den Mitgliedern des Vereins
  - \_\_\_\_ % Preisnachlass auf das Gesamtsortiment
  - \_\_\_\_ % Preisnachlass auf folgende Warengruppe(n):  
\_\_\_\_\_
  - Folgende Preisnachlässe:  
\_\_\_\_\_
- 4) Der Verein gibt an seine Mitglieder personalisierte Mitgliedsausweise aus. Diese Ausweise sind dem Bonuspartner zzgl. eines offiziellen Ausweisdokuments (Personalausweis, Schülerschein) beim Einkauf vorzulegen.
- 5) Die Vereinbarung tritt zum \_\_\_\_\_ in Kraft. Sie ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals, frühestens jedoch zum \_\_\_\_\_ kündbar.
- 6) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Vereinbarung im übrigen hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll dann eine Vereinbarung treten, die dem Zweck der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgt wird, am nächsten kommt.

Witten, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
1. Vorsitzender  
TuS-Witten-Stockum 1945 e.V.

\_\_\_\_\_  
Bonuspartner